

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltiges Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz – Flächenverbrauch drastisch verringern

Durch den ungebremsen Flächenverbrauch wird in Rheinland-Pfalz der Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere immer weiter eingeschränkt. Die flächenintensive Siedlungsentwicklung und die Zerschneidung der Landschaft führen zu einer Einengung der verbleibenden natürlichen und naturnahen Lebensräume. Als Folge des ausufernden Flächenverbrauchs droht der Verlust genetischer Vielfalt bei Flora und Fauna.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP III) legt mit Blick auf die „Freiraumsicherung“ folgende Grundsätze fest: „Der freie, unüberbaute Raum ist als unverzichtbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Aufgabe aller der Freiraumsicherung dienenden Instrumente ist es, die freien unbesiedelten Landschaftsteile

- als Ressourcenpotential für Boden, Wasser, Klima/Luft, Vegetation und Tierwelt sowie
- als Gebiete für naturnahe Erholung

zu schützen, zu pflegen und nachhaltig zu entwickeln“ (LEP III, S. 21).

Im zweiten Nachhaltigkeitsbericht „Agenda 21 – Programm der Landesregierung 2002 Rheinland-Pfalz“ stellt die Landesregierung fest: „Der durch Neubauten verursachte immense Flächenverbrauch führt zur zunehmenden Versiegelung des Bodens und zur weiteren Zurückdrängung des Naturraums. Die Ausweisung neuer Baugebiete hat auch eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und damit eine steigende Belastung der Umwelt zur Folge. Um durch die Bautätigkeit verursachte nachteilige Folgen für die Umwelt zu minimieren, ist eine stärkere Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips geboten“ (Drucksache 14/2051 vom 26. März 2003, S. 87).

Die Politik der Landesregierung verfolgt in der Praxis offensichtlich nicht die selbst auferlegten Zielsetzungen. Der Trend des Flächenverbrauchs wurde nicht gestoppt.

Der Landtag stellt fest:

- Mit rund 2 000 Hektar pro Jahr (über 5 ha pro Tag) überschreitet der Flächenverbrauch in unserem Bundesland deutlich die aus wissenschaftlichen Analysen in den vergangenen zehn Jahren abgeleitete Zielgröße für ein nachhaltiges Flächenmanagement.
- In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ vom April 2002 wurde von der Bundesregierung ein Nachhaltigkeitsziel von 30 ha Flächenverbrauch pro Tag bis zum Jahr 2020 verbindlich verankert. Das zu erbringende rheinland-pfälzische Reduktionsziel liegt nach dieser Vorgabe anteilig bei rd. 1,5 ha Flächeninanspruchnahme pro Tag.
- Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Anstrengungen zu einem sparsamen Umgang mit der Flächenressource in unserem Bundesland deutlich gesteigert werden. Vorhandene Regelungsspielräume zur Verminderung des Flächenverbrauchs in entsprechenden Rahmengesetzen (Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Baugesetz sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung) müssen auch auf kommunaler Ebene effektiver zum Schutz der freien Flächen angewendet und besser ausgeschöpft werden.

- Der in einigen ländlichen Teilen von Rheinland-Pfalz festzustellenden rückläufigen demografischen Entwicklung steht eine Bevölkerungszunahme durch Wanderbewegungen in Verdichtungsräume gegenüber, woraus zusätzliche Herausforderungen für ein nachhaltiges Flächenmanagement in der Raum- und Stadtplanung entstehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Flächenfraß Einhalt zu gebieten, ausgehend von der „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung, den landesspezifischen Flächenverbrauch auf nur noch 1,5 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 zu reduzieren;
2. bei den im Aufbau befindlichen Landesinformationssystemen im Zusammenhang mit flächenbeanspruchender Planung Datenbestände einzurichten, die folgende Erhebungen und Informationen zusammenführen:
 - genutzte und nicht genutzte Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Brach- und Konversionsflächen, Planungsstände für bestehendes Baurecht, Erwerbs- bzw. Erschließungskosten,
 - Daten über Flächenrecyclings- und Nachverdichtungspotenziale einschließlich eines Baulückenkatasters,
 - Informationen über potenziell entsiegelbare Siedlungs- und Verkehrsflächen;
3. die Rheinland-Pfalz-spezifische Förderung im Wohnungsbau analog der vom Bundesgesetzgeber ab 2004 vorgenommenen Anpassung der Eigenheimzulage umzugestalten, damit ein Lenkungseffekt weg von flächenintensivem Neubau hin zu besserer Nutzung bebauter Flächen und zur Sanierung der Altbausubstanz entsteht;
4. fortgeschrittene Modellvorhaben aus dem Forschungsprogramm „Regionales Flächenmanagement – Ansatzpunkte für eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung“ beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf ein nachhaltiges Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz zu prüfen. Darüber hinaus soll auch das vom Rat der Sachverständigen für Umweltfragen vorgeschlagene Instrument „Handelbarer Flächenausweisungsrechte“ (vgl. Bundestagsdrucksache 14/9852 vom 5. August 2002) in ausgewählten Planungsräumen mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Praxistauglichkeit getestet werden;
5. im Falle der Kollision von flächenverbrauchenden Planungen oder Maßnahmen mit den Flächenerhaltungszielen der Raumordnung restriktiven Gebrauch von der „Untersagungsmöglichkeit raumordnungswidriger Planungen“ nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) zu machen. Das Recht der kommunalen Planungsträger auf ein so genanntes Zielabweichungsverfahren darf nicht länger als Freibrief für exzessiven Flächenverbrauch verwendet werden;
6. die Fördermaßnahmen des Landes für kommunale Gewerbegebietsausweisungen „auf der grünen Wiese“ deutlich zurückzunehmen. Vielmehr soll eine Umschichtung der Förderung erfolgen für die Folgenutzung vorhandener Industrie- und Gewerbebrachen sowie von militärischen Konversionsflächen, erforderlichenfalls nach einer Sanierung;
7. verstärkt finanzielle Förderungen an den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Minimierung des Flächenverbrauchs zu orientieren.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Rückführung flächenbeanspruchender Planung auf ein Maß, das eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, ist schon 1998 durch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“ thematisiert worden.

Dieser Diskussionsprozess sowie die Prüfung auf praktische Umsetzbarkeit fanden Eingang in die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Perspektiven für Deutschland“, die von der Bundesregierung im April 2002 vorgelegt wurde. Verglichen mit dem danach anteilig zu erbringenden rheinland-pfälzische Reduktionsziel von gegenwärtig rd. 6 ha auf 1,5 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 ist der Flächenverbrauch in unserem Bundesland nach wie vor zu hoch.

Zunächst muss der Aufbau der Informationsbasis des Ist-Zustandes erweitert und beschleunigt werden, damit flächenverschwenderische Doppel- und Fehlplanungen erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die künftige Siedlungsentwicklung muss verstärkt auf eine Nutzung des Gebäudebestands und von Brachflächen ausgerichtet werden. Bestehende Siedlungsstrukturen können z. B. durch eine qualitative Verbesserung des Wohnumfelds attraktiver gestaltet werden, statt immer neue Siedlungs- und Verkehrsflächen zu erschließen. Der diesbezügliche Lenkungseffekt durch die vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Halbierung des Fördersatzes für den Wohnungsneubau und damit seiner Gleichstellung mit der Förderhöhe bei Erwerb von Altbauten muss durch die landesspezifische Wohnungsbau-Förderung unterstützt werden.

Zahlreiche Modellvorhaben zu sparsamem Flächenmanagement aus jüngerer Zeit müssen auf ihre Fortführung in der Verwaltungspraxis geprüft und gegebenenfalls unverzüglich angewandt werden. Durch weitere raumplanerische Maßnahmen sind Böden und Lebensräume zu schützen und zu entwickeln sowie das Verkehrsaufkommen und die Landschaftszerschneidung zu vermindern. Auch der Rückbau versiegelter Flächen muss verstärkt werden.

Für die Fraktion:
Dr. Bernhard Braun